

HOLZ & PELLETS

PRIVAT / NEUBAU

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Nutzung von Holz als heimischer Energielieferant ist in den vergangenen Jahren auch im Bereich der Gebäudebeheizung zunehmend attraktiver geworden. Der Bund fördert Holzheizungen unter anderem über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

STAND

16. November 2016

ÜBERSICHT

PRIVAT / NEUBAU / HOLZ & PELLETS

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Bafa HEIZEN MIT NACHWACHSENDEN ROHSTOFFEN | 2 |
| 2 | KfW ERNEUERBARE ENERGIEN - PREMIUM | 3 |
| 3 | PROGRES.NRW MARKTEINFÜHRUNG - HOLZHEIZUNGEN | 4 |

1 BAFA HEIZEN MIT NACHWACHSENDEN ROHSTOFFEN

ALLGEMEINES

Um die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich auszubauen, fördern wir effiziente und emissionsarme Biomasseanlagen mit Investitionszuschüssen.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- Errichtung oder Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung von 5 bis 100 Kilowatt Nennwärmeleistung:
- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Beachten Sie bitte, dass luftgeführte Pelletöfen (Warmluftgeräte) nicht förderfähig sind.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET

[Basis- und Zusatzförderung](#)

[Innovations- und Zusatzförderung](#)

PUBLIKATIONEN

[Förderübersichten und Merkblätter](#)

FORMULAR

[Kontaktformular](#)



[ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

2 **KfW** ERNEUERBARE ENERGIEN - PREMIUM

FÖRDERZIEL

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Premium" unterstützt besonders förderungswürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt mit zinsgünstigen Darlehen der KfW und mit Tilgungszuschüssen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert werden.

Das KfW-Programm ist eine Initiative des BMWi und der KfW für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung sowie für Umwelt- und Klimaschutz.

Quelle: www.kfw.de

WEITERE INFORMATIONEN

| | |
|---------------|---|
| INTERNET | Erneuerbare Energien - Premium |
| PUBLIKATIONEN | Formulare und Merkblätter |
| BEISPIELE | Das Förderprodukt in der Praxis |



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

3 PROGRES.NRW MARKTEINFÜHRUNG - HOLZHEIZUNGEN

ALLGEMEINES

Gefördert werden können Investitionen zur Realisierung von Photovoltaik-Mieterstrommodellen, insbesondere automatisierte Steuer-, Mess-, Kontroll- und Abrechnungssysteme. Ausgenommen sind Stromerzeugungsanlagen. Die Kombination von Photovoltaik-Mieterstrommodellen mit hocheffizienter KWK-Technologie ist ebenfalls möglich.

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger gewährleistet, dass der günstigste Tarif des örtlichen Grundversorgers im Mieterstrom-Arbeitspreis zum Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens um mindestens 1,5 ct/kWh (brutto) unterschritten wird und der Mieterstrom- Grundpreis höchstens dem Stromgrundpreis des genannten Tarifs entspricht.

Zuwendungsfähig sind zudem Ausgaben für den Erwerb und die Installation von geeigneten Zählern zur Bilanzierung des Stromverbrauchs von mit Mieterstrom belieferten Mietern (Summenzählermodell).

Weiterhin zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Erwerb und die Einrichtung eines Abrechnungssystems (Hard- und Software) zur automatisierten und energierechtskonformen Rechnungserstellung.

Die Fördermodalitäten und der entsprechende Antragsvordruck können im Downloadbereich abgerufen werden.

Quelle: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

